



Betriebsreglement KiTa Gwunderwelt

Stand: Januar 2021

Sonnhalde 19 | 4556 Aeschi
www.gwunderwelt.ch | info@gwunderwelt.ch



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. SINN UND ZWECK.....	3
3. TRÄGERSCHAFT UND KINDERTAGESSTÄTTE LEITUNG	3
4. ZIELE UND GRUNDSÄTZE.....	3
5. BETRIEBSBEWILLIGUNG.....	3
6. ÖFFNUNGSZEITEN	4
7. TAGESABLAUF	4
8. BLOCKZEIT	4
9. KINDERGRUPPE	4
10. AUFNAHMEBEDINGUNGEN	5
11. EINGEWÖHNUNG.....	5
12. KLEIDUNG UND PRIVATE GEGENSTÄNDE	5
13. VERPFLEGUNG	6
14. KRANKHEIT UND VERSICHERUNGEN	6
15. ABMELDUNG	6
16. HYGIENE, SICHERHEITSKONZEPT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG	6
17. KÜNDIGUNG	6
18. SCHWEIGEPFLICHT	6
19. ZAHLUNGSREGELUNG	6
20. IDEEN UND BESCHWERDEN.....	7
21. TARIFE	7
22. PERSONAL	7
23. FINANZIERUNG	7



1. Einleitung

Das vorliegende Reglement informiert über die Kindertagesstätte Gwunderwelt. Dies dient zur Orientierung und Sicherheit aller betroffenen Personen der KiTa Gwunderwelt und informiert über Grundsätze, Tagesabläufe, Personal, Tarife und gibt Eindrücke über die Tagesstrukturen, Organisationen, Finanzen usw.

2. Sinn und Zweck

- In der Kindertagesstätte Gwunderwelt werden Kinder **ab 3 Monaten** betreut
- Die Kinder werden in Ihrer Entwicklung **begleitet** und **gefördert**
- Den Eltern wird die Vereinbarkeit von **Familie** und **Beruf** ermöglicht
- Die Kindertagesstätte Gwunderwelt steht allen Kindern offen, **unabhängig vom Grund**, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen wollen

3. Trägerschaft und Kindertagesstätte Leitung

Träger der Kindertagesstätte Gwunderwelt ist der **Verein**. Die Gesellschafter sind Gordana Rab und Laura Peternel. Sie tragen die Verantwortung der Kinder-tagesstätte Gwunderwelt. Sie beaufsichtigen die Einhaltung des **Kitakonzepts** und sind zuständig für die Auswahl des Kitapersonals. Die Kompetenzen und Befugnisse sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben geregelt.

4. Ziele und Grundsätze

Die KiTa Gwunderwelt ist ein Verein für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung mit klaren Tagesstrukturen. Das Ziel ist es, den Familienalltag optimal zu ergänzen und den Kindern eine bestmögliche, fördernde und freiraumgebende Betreuung zu bieten. Bei der Betreuung und ergänzenden Erziehungsarbeit liegt das Hauptaugenmerk auf der ganzheitlichen und individuellen Entwicklung des Kindes. Dies wiederum mit dem Ziel die Selbstständigkeit, das Selbstvertrauen, sowie die Selbstverantwortung zu stärken und das Sozialverhalten der Kinder zu fördern.

Freiraum für Kreativität, im Zusammenspiel mit Strukturen und Ritualen, schaffen Geborgenheit und die optimale Atmosphäre, um das Zusammenleben zu erlernen und schätzen zu können. Eine funktionierende Kommunikation zwischen den Eltern und dem Betreuersteam bildet eine wichtige Grundlage für eine umfassende Betreuung der Kinder in der Gwunderwelt. Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden, Verhalten und die Entwicklung der Kinder werden den Eltern beim Abholen und in geplanten Gesprächen wie Standortbestimmungen mitgeteilt. Mindestens einmal im Jahr bieten wir den Eltern ein Standortgespräch an. Selbstverständlich können Sie jederzeit zusätzlich ein Elterngespräch mit der KiTa-Leiterin und der Bezugsperson des Kindes vereinbaren.

Wir als Team haben die Vorbildfunktion und streben nach einem offenen Kommunikationsfluss, deshalb führt das Team regelmässig Sitzungen durch, in denen die Betreuung und Zusammenarbeit optimiert wird. Ausserdem werden Projekte geplant, welche den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden.

5. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Bewilligung. Die Kindertagesstätte hält sich an die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes. Das Berufsbildungsamt hat den Betrieb auch als Lehrbetrieb anerkannt.



6. Öffnungszeiten

Die KiTa Gwunderwelt ist jeweils **montags bis freitags von 06.45 Uhr bis 18.15 Uhr** geöffnet.

An Wochenenden und folgenden **kantonalen Feiertagen** bleibt die KiTa Gwunderwelt geschlossen:

Karfreitag | Ostermontag | Tag der Arbeit | Auffahrt | Pfingstmontag | Fronleichnam | Nationalfeiertag | Mariä Himmelfahrt | Allerheiligen

Unsere **Betriebsferien** sind jeweils vom **24.12. bis und mit 02.01.**

7. Tagesablauf

06.45 Uhr – 08.30 Uhr	Empfang der Kinder
08.30 Uhr	Frühstück
09.30 Uhr – 11.30 Uhr	Sequenzzeit / Natur, Übergänge und Pflege
11.30 Uhr – 12.15 Uhr	Mittagessen und Zähneputzen
12.30 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 Uhr – 15.30 Uhr	Pflege, Sequenzzeit / Natur, Übergänge
15.30 Uhr – 16.00 Uhr	Zvieri
16.30 Uhr – 18.15 Uhr	Pflege, Natur / Freispiel, Übergänge, Abholzeit

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und die Kinder nicht unter Zeitdruck zu bringen, haben wir Blockzeiten, wann die Kinder gebracht und geholt werden können.

8. Blockzeit

bis 08.30 Uhr **Bringzeit**

11.15 Uhr **Bringzeit** für Nachmittagskinder

12.15 Uhr – 14.00 Uhr Mittagstisch max. Betreuungszeit

14.15 Uhr **Abholzeit** Vormittagskinder

ab 16.30 Uhr **Abholzeit**

9. Kindergruppe

Wir betreuen Kinder im Alter ab drei Monaten.

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe à 14 Plätzen betreut.

Um sie entsprechend intensiv betreuen zu können, belegen Kinder unter 18 Monaten 1,5 Plätze und die Kindergartenkinder 0,75 Plätze. Somit werden bei uns maximal zwei Kinder unter 18 Monaten täglich auf jeder Gruppe betreut.



10. Aufnahmebedingungen

Unabhängig von der persönlichen, beruflichen und religiösen Situation der Eltern, steht die KiTa allen Kindern ab drei Monaten zur Verfügung. Die Kinder der KiTa Gwunderwelt sollen mindestens **einen ganzen Tag pro Woche** angemeldet sein.

Über das vereinbarte Betreuungsvolumen wird ein Vertrag abgeschlossen, die Betreuungsvereinbarung (BV). Kommt es beim Betreuungsvolumen zu einer Änderung muss eine neue BV abgeschlossen werden. Im Rahmen des Eingewöhnungsgesprächs wird gemeinsam mit den Eltern ein individueller Eingewöhnungsplan erarbeitet.

Bei Vollbelegung wird von der KiTa eine Warteliste geführt. Bei Aufnahme auf die Warteliste wird ein einmaliger Betrag von Fr. 50.- verrechnet.

11. Eingewöhnung

Wir erachten die **Eingewöhnungszeit** eines Kindes in die Kindergruppe für alle Beteiligten als **ausserordentlich wichtig**, damit sich das Kind und die Eltern wohl fühlen. Aus diesem Grund soll eine Eingewöhnung sehr sorgsam verlaufen. Eine gute Absprache zwischen den Eltern und der Kitaleitung ist dabei notwendig. Es ist wichtig, dass sich beide Seiten genügend Zeit dafür nehmen. Der genaue Ablauf wird mit der Leitung und den erziehungsberechtigten Personen besprochen.

12. Kleidung und private Gegenstände

Die Kinder sollen so angezogen werden, dass sie sich wohl fühlen. Ersatzkleider sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Jedes Kind verfügt hierzu über einen eigenen Reservekleiderkorb in der Garderobe. Die Eltern sind gebeten die Vollständigkeit des Korbes regelmässig zu überprüfen und jahreszeitengerecht anzupassen.

Kinder, welche einen Nuggi für die Mittagsruhe benötigen, dürfen gerne einen eigenen Nuggi in der KiTa nutzen. Dieser wird in einem dafür vorgesehenen Kästchen aufbewahrt. Das Erleben der Natur, Spaziergänge, Waldbesuche und das Spielen im Garten sind uns sehr wichtig. Daher bitten wir die Eltern Gummistiefel, Regenhose und Regenjacke mitzugeben. Diese Kleidungsstücke können in einer separaten Tasche an der Garderobe während des Tages verwahrt werden, so dass eine Zweitanschaffung entfällt. Selbstverständlich dürfen die Kinder das eigene „Nuschi“, Lieblingsplüschtier oder Lieblingsspielzeug in die KiTa mitnehmen. Für viele Kinder ist der Nuggi oder das Plüschtier ein wichtiger „Helfer und Freund“. Bei Beschädigung oder Verlust „mitgebrachter Objekte“ übernimmt die KiTa jedoch **keine Haftung**.

Ob feste Finken, Lederschlappchen oder Antirutschsocken bleibt ganz Ihnen und Ihrem Kind überlassen. Wichtig ist einzig, dass das Kind sicher darin laufen kann und möglichst rutschfest unterwegs ist. **Windeln** sowie die **Nahrung** für die Kleinsten werden von Ihnen mitgebracht.



13. Verpflegung

Die Kindertagesstätte Gwunderwelt bietet den Kindern das Frühstück, Zwischenmahlzeiten um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie auch das Mittagessen an. Das Essen wird jeden Tag frisch von unserem Personal gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Beim Zubereiten der Mahlzeiten achten wir auf saisonale Lebensmittel und eine ausgewogene Ernährung der Kinder. Das Essen für Kleinkinder, welche noch Babybrei essen, wird mit den Eltern besprochen und definiert (Zubereitung von den Eltern oder der KiTa).

14. Krankheit und Versicherungen

Nach Absprache mit den Eltern, wird der Besuch der Kinder mit ansteckenden Krankheiten in der KiTa geprüft. Wir bitten Sie dazu, beim Bemerkten der Krankheit um Rücksprache mit der KiTa-Leitung. Bei akuter Erkrankung des Kindes in der KiTa werden die Eltern sofort benachrichtigt. Ab 38°C Fieber werden die Eltern umgehend informiert und um eine umgehende Abholung gebeten. In Notfällen wendet sich die KiTa an den von den Eltern angegebenen Arzt. Im Fall von klassischen, ansteckenden Kinderkrankheiten (Masern, Mumps, Windpocken, Röteln, etc.) können die Kinder für die Dauer der Krankheit nicht in der KiTa betreut werden. Allergien, Medikamente, Diäten usw. werden beim Aufnahmegespräch besprochen und in der Anmeldung notiert. Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung der Kinder verantwortlich. Die KiTa verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine übliche Betriebshaftpflichtversicherung. Die Eltern müssen ihre Kinder gegen Krankheit, Unfall und Privathaftpflicht selbst versichern.

15. Abmeldung

Wenn Sie Ferien planen oder das Kind aus anderen Gründen nicht in die KiTa bringen können, bitten wir Sie dies möglichst früh, jedoch spätestens bis um 09.00 Uhr des aktuellen Tages zu melden.

16. Hygiene, Sicherheitskonzept und medizinische Versorgung

Die Betriebshygiene wird durch das Kitapersonal gewährleistet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Für die Sicherheit der Kinder werden die erforderlichen Massnahmen getroffen. Es besteht ein Hygiene- und Sicherheitskonzept.

17. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sind die Pauschale und die bezogenen Leistungen geschuldet.

18. Schweigepflicht

Die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche MitarbeiterInnen der gesamten KiTa Gwunderwelt.

19. Zahlungsregelung

Die Elternbeiträge werden **vorausbezahlt** stets bis zum **28. des Monats**.



Zahlungsverzug: Bezahlen die Eltern die Rechnungen nach zweimaliger Mahnung nicht, kann der Verein die Betreuungsvereinbarung per sofort auflösen.

20. Ideen und Beschwerden

Allfällige Ideen und Beschwerden sind in erster Instanz bei der Betreuerin persönlich oder bei der Geschäftsleitung der KiTa einzureichen.

21. Tarife

Pauschalbetrag Eingewöhnung Fr. 250.00

ganzer Tag	Fr. 115.00	ab 18 Monaten
ganzer Tag	Fr. 126.00	unter 18 Monaten
ganzer Tag	Fr. 100.00	ab dem 2. Kindergartenjahr
halber Tag	Fr. 80.00	ab 18 Monaten
halber Tag	Fr. 90.00	unter 18 Monaten
halber Tag	Fr. 60.00	ab dem 2. Kindergartenjahr
Mittagstisch	Fr. 15.00	ab dem 1. Kindergartenjahr

Für Geschwister 10% Rabatt.

22. Personal

Wir sind ein fünfköpfiges Team, davon vier ausgebildete Fachpersonen, ein Auszubildende Person oder ein Praktikant/in. Täglich sind mindestens zwei ausgebildete Fachpersonen und eine nicht ausgebildete Person anwesend.

23. Finanzierung

Die KiTa wird durch Elternbeiträge und Spenden finanziert. Der Verein strebt nicht nach Gewinn, sondern investiert Überschüsse, um den Kindern ein spannende, moderne Gwunderwelt zu bieten.